

Eitorf, den 19.12.2005

Amt 60.3 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Sachbearbeiter: Hartmut Derscheid

Bürgermeister

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG
gem. § 60
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

Tagesordnungspunkt:

Verkauf der Geschäftsanteile bzw. Liquidation der TARGOS mbH

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

1. Der Rat stimmt dem Verkauf des Geschäftsanteils der Gemeinde Eitorf an der TARGOS mbH zum Nominalwert zu.
2. Sollte ein Verkauf des Geschäftsanteils nicht zu realisieren sein, stimmt der Rat dem in der Gesellschafterversammlung am 28.11.2005 gefassten Beschluss der Gesellschafter zur Auflösung der TARGOS GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

Begründung zur vorstehenden Entscheidung:

Die Gemeinde Eitorf ist mit einer Stammeinlage von 5.112,91 € über die Muttergesellschaft ARGOS zu 16,67 % an der TARGOS mbH beteiligt. Das Unternehmen ist im Mai 2000 mit dem Zweck gegründet

worden, von Entlassung bedrohte Arbeitnehmer/-innen in ein vorübergehendes Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen und in dieser Zeit für neue Tätigkeiten zu qualifizieren.

Nach Auskunft der Geschäftsführung hat sich die Auftragslage der TARGOS mbH wegen zunehmender privatwirtschaftlicher Konkurrenz so weit verschlechtert, dass keine neuen Projekte mehr abgeschlossen werden können und die Liquidität der Gesellschaft nur noch bis Mitte 2006 gesichert ist.

Die Fortführung der Gesellschaft wird vor diesem Hintergrund als wirtschaftlich nicht mehr vertretbar eingestuft.

Die Vertreter aller Gesellschafter haben in der letzten Gesellschafterversammlung am 28.11.2005 unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung durch die politischen Gremien folgendes be-

schlossen:

„Die Gesellschafter sind sich einig und entscheiden über das weitere Vorgehen bezüglich der Gesellschaft auf der Grundlage des Beschlusses in der Gesellschafterversammlung ARGOS (Sitzung vom 28.11.2005):

1. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Liquidation der TARGOS vorzunehmen. Dieser Beschluss ist einstimmig und erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung der jeweiligen Gremien.
2. Diese Beschlüsse wurden unter Verzicht auf alle Formen und Fristen des Gesetzes und des Gesellschaftervertrages für die Einberufung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung getätigt.“

Da die entsprechenden Beschlüsse seitens der Gesellschafter bis zur nächsten Gesellschafterversammlung am 16. Januar 2006 herbeigeführt werden sollen und bis zu diesem Zeitpunkt keine Ratsitzung terminiert ist, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

BfE-Fraktion